

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 17.

Weimar.

27. Juli 1871.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[64] I. Nachdem das bisherige Großherzogliche Konsulat in Lille mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse aufgehoben und der betreffende Großherzogliche Konsul seiner Amtsthätigkeit enthoben worden ist, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 3. Juni 1871.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und des Innern.

Dr. von Groß.

[65] II. Nachdem die Hoheits- und Landesgrenz-Differenzen zwischen dem Großherzogthume und dem Herzogthume Sachsen Gotha im dieseitigen Justizamtsbezirke Ilmenau in Folge der neuerer Zeit wieder aufgenommenen Verhandlungen heseitigt und ausgeglichen worden sind und dem entsprechend die Feststellung der Landesgrenze vom Dreiherrenstein bei Stügerbach bis zum Dreiherrenstein zwischen Martiroda, Gera und Angelroda erfolgt und hierauf auch die Verfeinerung der Letzteren bezüglich neu bewirkt, ergänzt und berichtigt worden ist, hat das unterzeichnete Staats-Ministerium mit dem Herzoglichen Staats-Ministerium zu Gotha mit höchster Genehmigung sich dahin geeinigt, daß die Ausgleichung der Hoheitsverhältnisse längs des gedachten Grenzlaufs nach Maßgabe der durch den Staatsvertrag vom 31. Januar 1863 (Landständischer Schriftenwechsel von 1863 S. 27.) vereinbarten Grundsätze und Bestimmungen unerwartet dessen, was im Uebrigen noch zur Hoheits-